

Aus dem Vereinsleben

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **29 (1921)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

8. Die aus Krankheitsgründen für den Militärdienst untauglichen Gefangenen sollen unverzüglich heimgeschafft werden. Bei besonderen Schwierigkeiten kann die Heimschaffung durch Internierung in einem neutralen Land ersetzt werden. Repressalien gegen Gefangene sind absolut verboten.

9. Die Deportation von Zivilpersonen kann sich nur gegen Leute erstrecken, die persönliche Vergehen begangen haben und nur nach Urteilspruch.

10. Bewohner einer Region, die gefangen-genommen oder evakuiert worden sind, sollen so bald wie möglich die Erlaubnis bekommen, wieder heimzukehren usw.

11. Alle diese Wünsche sollen den Regierungen der verschiedenen Länder zum Studium wärmstens empfohlen werden.

Ueber die Organisation der Rotkreuz-Komitees haben wir in einer früheren Nummer berichtet.

J.

Aus dem Vereinsleben.

Baden. Samariterverein. Ausflug am 25. und 26. Juni 1921 auf den Pilatus. Reiseroute ist folgende: Samstagnachmittag 2 Uhr 45 Abfahrt in Baden nach Luzern via Zürich, Ankunft in Luzern 5 Uhr 52, Fahrt nach Ariens, Aufstieg von hier 9 Uhr 30, auf Pilatus an zirka 3 Uhr 30.

Abstieg Sonntag morgens 7 Uhr, in Alpnach-Stad um 11 Uhr, gemeinsames Mittagessen daselbst, Abfahrt 12 Uhr 27 per Schiff nach Weggis, Aufenthalt bis 4 Uhr 22, hernach zurück nach Luzern, Abfahrt 6 Uhr 22 und Ankunft in Baden 9 Uhr 37.

Das Gesellschaftsbillett für Bahn und Schiff kostet 14 Franken.

Unsere Ehren-, Frei-, Aktiv- und Passivmitglieder, sowie Gönner und Freunde unseres Vereins sind hierzu freundlichst eingeladen.

Anmeldungen nimmt bis am 23. Juni mittags entgegen: Fr. K. Keller, Konditorei, Rathausgasse.

Basel-St. Johann. Samariterverein. Dieser Verein beging am Sonntag, den 6. März 1921, in der Safranzunft in Basel seine 10jährige Jubiläumfeier verbunden mit einer gemütlichen Abendunterhaltung. Vorgängig dieser Feier fand nachmittags die Schlussprüfung des während des Winters abgehaltenen Samariterkurses statt. Am Abend fanden sich die Mitglieder und Gäste mit ihren Angehörigen zahlreich im Zunftsaale ein. Schon von Anfang an herrschte bei den Anwesenden eine gemütliche und familiäre Stimmung vor. Jedermann erfreute sich wieder einmal der frohen Stunden gemütlichen Beisammenseins. Nach dem Eröffnungsmarsch begrüßte der Präsident, Herr Laub, die anwesenden Mitglieder und Gäste mit einem herzlichen Willkommen und erteilte das Wort dem hochverdienten Ehren-

präsidenten, Herrn Schweizer-Lin. In anschaulicher Weise schilderte Herr Schweizer die Entstehung und Geschichte des Samaritervereins St. Johann. Er betonte, daß aus kleinen Anfängen und nach Überwindung zahlloser Schwierigkeiten, ein stattlicher Verein entstanden sei, indem sich alle Mitglieder des Samariterwesens beim Werk der Nächstenliebe wohlfühlen können. Mit tiefgefühlten Worten der Anerkennung gedachte er auch der Gründerin und stillen hochherzigen Gönnerin des Vereines, Frau Nebmann-Stoll. Aus aufrichtiger Dankbarkeit wurde ihr feierlich ein in prächtigem Rahmen gehaltenes Diplom als Ehrenmitglied überreicht. Im besonderen sei aber die gute Entwicklung und Entfaltung des Samaritervereines den rastlosen Leitern: Kursleiter Dr. med. J. U. Johann und Sanitäts-Instruktor D. Hummel zuzuschreiben, und spricht der Präsident die Hoffnung aus, daß sich diese beiden Herren noch recht lange dieser schönen Sache widmen werden. Mit warmen Dankesworten gedachte der Präsident auch der übrigen Kommissionsmitglieder. Der frühere Präsident, Herr Brenneisen, wurde ebenfalls mit einem Ehrendiplom ausgezeichnet, während die Aktuarin, Fräulein Fischer, sowie der Materialverwalter, Herr Schöber, als Anerkennung für ihre wertvollen Dienste, ein kleines Andenken erhielten. Leider konnte einem der eifrigsten Mitglieder das ihm zugedachte Diplom nicht mehr übergeben werden, da es wenige Tage zuvor durch den unerbittlichen Schnitter Tod aus unserer Reihen gerissen wurde. Es ist dies unser langjähriger treuer Kassier, Hr. Burri-Mahlerwein. R. I. P.

Zum Schlusse wünschte Herr Ehren-Präsident Schweizer dem Verein weiteres Blühen und Gedeihen. Im Verlaufe des Abends wurde den bereits genannten Herren Kursleitern in gut gesprochenem sinn-

reichem Prolog ein Blumenbouquet (das rote Kreuz im weißen Feld), aus Dankbarkeit für treue uneigennützigste Dienste überreicht. Ein flott zusammengestelltes Programm unterhielt die zahlreich erschienenen Gäste und Mitglieder in bester Weise, während ein Tänzchen den Schluß des sehr lehrreichen und genüßlichen Unterhaltungsabend bildete.

Mögen diesem familiären Samariter-Abend bald weitere folgen und dem Samariterverein St. Johann die tüchtige Leitung auch fernerhin erhalten bleiben, damit derselbe stetsfort blühe und gedeihe zum Heile der Menschheit und zur Ehre des Roten Kreuzes.

Günpliz. Samariterverein. Unsere Feldübung findet nun am 25. und 26. Juni ihre Ausföhrung auf der Pfelße. Mit dem Abendzug fahren wir Samstag nach Schwarzenburg, begnügen uns in Rhyffenmatt mit einem einfachen Strohlager. Sonntags in aller Morgenfröhe steigen wir hinauf zur Pfelße, um alsbald unsere Arbeit zu beginnen. Und sind wir fleißig gewesen im ernsten Tun, so dürfen wir uns nachher frohe Stunden gönnen und uns auf Bergeshöhen erfreuen. Mögen recht viele mitkommen, daß sie ein Stücklein mehr Begeisterung für die Samaritersache mit heim nehmen.

Allen Mitgliedern und Freunden des Vereins machen wir die Mitteilung, daß durch den Wegzug unseres verdienten Präsidenten, Herrn Karl Alder, wir den Vorstand ergänzt haben. Er setzt sich nun wie folgt zusammen: Präsident: Herr Hans Gfeller; Vizopräsident und Materialverwalter: Hr. Fritz Fuhrer; Sekretärin: Frä. Hedwig Burkhardt; Kassiererin:

Frä. Frieda Desch; Übungsleiter: Hr. Friedli; Materialkontrolleure: Herr Wälchli und Frä. Hostettler; Beisitzerinnen: Frä. Lina Bienz und Frä. Hedwig Gfeller, als neuntes Vorstandsmitglied: Frä. Emma Remund. Der Vorstand.

Dietikon. Samariterverein. Übung, Donnerstag, 23. Juni 1921, abends 8 Uhr, im Schulhaus (Transport im Freien). Vollzähliges Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Lichtensteig. Samariterverein. Ein herber Schlag traf unsere Sektion durch den Hinschied des vielverdienten Aktuars und Mitgründers des Samaritervereins,

Herrn **Jakob L. Smür,**
Coiffeur.

Er verschied am 5. Juni nach kurzem Krankenlager (Hirnblutung). Mögen alle, die ihn und sein uneigennütziges Schaffen im Dienste des Samaritertwesens kannten, ihm ein treues Andenken bewahren. G.K.

Selzach. Samariterverein. Vorstandswahlen. Präsident: J. Schaad-Broschi, Fabrikant; Vizopräsident: Arthur Häni, Commis. Kassier: B. Reber, Bahnwärter; Aktuarin: Frä. R. Reber, Bureauistin.

Infolge großen Stoffandranges mußten verschiedene Einsendungen auf die nächste Nummer verschoben werden, was wir die Einsender zu entschuldigen bitten.
Redaktion.

Einige Mitteilungen über die neuen Vorschriften für die Rote Kreuz-Kolonnen.

Die von der Revisionskommission für diese Kolonnenvorschriften ausgearbeiteten Entwürfe liegen vor und sind im Prinzip durch die Transportkommission des schweizerischen Roten Kreuzes genehmigt und harren nur noch der formellen Annahme durch die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes und der Gutheißung durch das eidgenössische Militärdepartement. Da die Vorschriften der Zentralkasse gegenüber eine bedeutend erhöhte finanzielle Ausgabe bedingen, muß der hiezu nötige Kredit zuerst auf dem Budgetweg durch die Delegiertenversammlung bewilligt, um erstmals für das Jahr 1922 genehmigt zu werden.

Es ist also ausgeschlossen, daß die Vorschriften vor den 1. Januar 1922 in Kraft treten können.

Wir führen im nachstehenden die hauptsächlichsten Neuerungen, welche diese Vorschriften bringen, an.

Der Zweck und die Verwendung der Kolonnen sind im Aktiv- und Friedensdienst (unter Aktiddienst ist auch die Mobilisation bei allfälligen inneren Unruhen zu verstehen):

Mithilfe bei Verwundeten- und Krankentransporten, bei der Verwundeten- und Krankenpflege und beim Desinfektionsdienst. Ihre Aufgabe ist also